

Jahresbericht 2019

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – 10 Jahre Netzwerk Kinderrechte Schweiz

Das Jahr 2019 war ein Jubiläumsjahr: Die UN-Kinderrechtskonvention wurde 30 Jahre alt und das Netzwerk Kinderrechte Schweiz feierte sein 10-jähriges Bestehen als Verein. Die Gründungsgeschichte des Netzwerks reicht jedoch um einiges weiter zurück: Sie beginnt mit dem ersten Bericht der Zivilgesellschaft zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention nach deren Ratifikation durch die Schweiz 1997. Damals koordinierte eine Kerngruppe engagierter Organisationen die Zusammenarbeit der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Umsetzung der Kinderrechte. Aus dieser Gruppe entstand im November 2003 das Netzwerk Kinderrechte Schweiz. Im Juni 2009 erfolgte mit der Vereinsgründung die juristische Konsolidierung. Seither setzt sich das Netzwerk für die Anerkennung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz ein und koordiniert die zivilgesellschaftliche Beteiligung am UN-Berichtsverfahren.

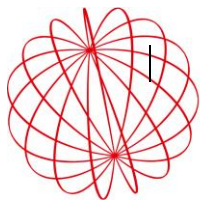
1. Staatenberichtsverfahren zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Vorschläge der Zivilgesellschaft für die List of Issues

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterbreitete dem UN-Kinderrechtsausschuss im Juli 2019 Vorschläge aus der Zivilgesellschaft für die dringendsten Anliegen bei der Umsetzung der UN-KRK. Das Netzwerk tat dies in Form von zwei Berichten: Einem «Input» der NGOs sowie einem Bericht, der im Rahmen eines partizipativen Verfahrens gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurde. Viele dieser Vorschläge fanden anschliessend Eingang in die List of Issues des UN-Kinderrechtsausschusses, die im Oktober 2019 verabschiedet wurde. Es ist nun am Bund, binnen einen Jahres zu dieser Liste in Form eines Staatenberichts Stellung zu nehmen. Das Netzwerk Kinderrechte wird parallel dazu eine eigene Stellungnahme in Form eines NGO-Berichts beim UN-Kinderrechtsausschuss einreichen.

Das Netzwerk erarbeitete beide Berichte mit tatkräftiger Unterstützung von zwei Arbeitsgruppen aus Mitgliedsorganisationen.

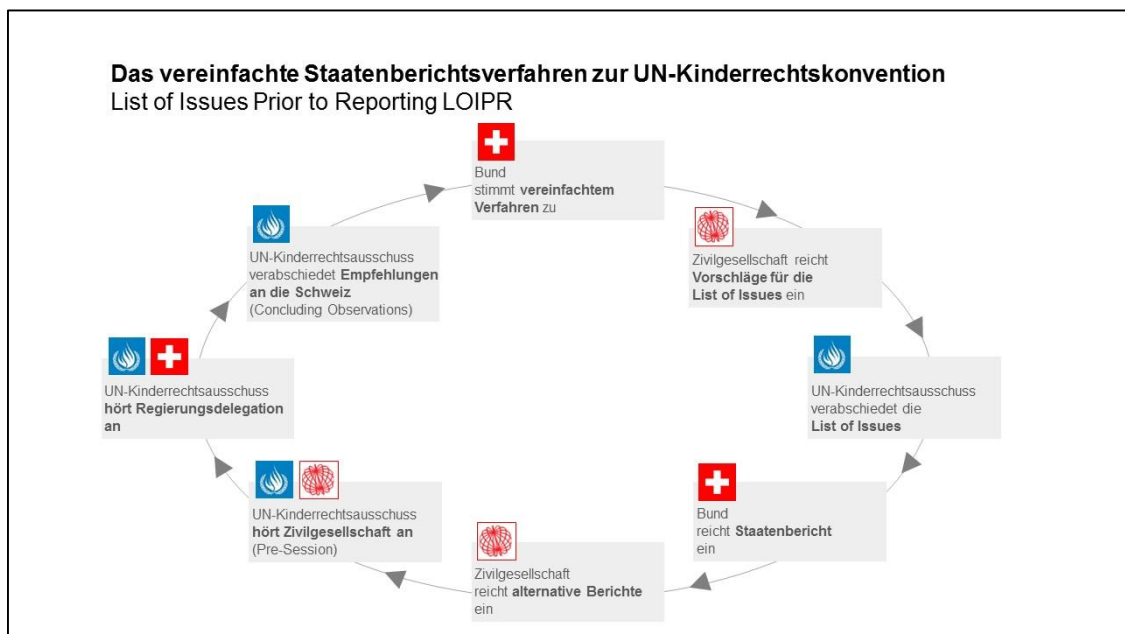
Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des NGO-Berichts führte ihre Arbeit aus dem Jahr 2018 weiter und begleitete die Redaktion des Berichts. In der Arbeitsgruppe wirkten das Institut international des droits de l'enfant, Kinderschutz Schweiz, Terre des hommes, Curaviva, Humanrights.ch, sowie Zwischengeschlecht.org mit.

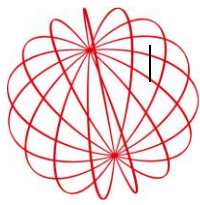


Kinder- und Jugendbeteiligung am Berichtsverfahren

Die Arbeitsgruppe zur Kinder- und Jugendbeteiligung führte ihre Arbeiten aus dem Jahr 2018 weiter. Über 200 Kinder und Jugendliche haben sich in verschiedenen partizipativen Strukturen mit ihren Rechten und deren Umsetzung in der Schweiz auseinandergesetzt. In der eidgenössischen Jugendsession, der nationalen Kinderkonferenz, in Primarschulklassen und Jugendparlamenten erarbeiteten sie in einem ersten Schritt ihre Anliegen und Fragen zu den wichtigsten Themen der Kinderrechtskonvention. Diese reichte das Netzwerk am 1. Juli 2019 zum Auftakt des Berichtsverfahrens beim UN-Kinderrechtsausschuss ein.

Im September 2019 startete dann die eigentliche Projektphase: Ergänzend zum Staatenbericht der Schweiz an den UN-Kinderrechtsausschuss sowie dem NGO-Bericht, können sich Minderjährige zu ihren Anliegen und Forderungen in einem eigenen Kinder- und Jugendbericht äussern. Dafür fördert das Netzwerk in Zusammenarbeit mit seinen Partnerorganisationen *Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)*, dem *Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ)*, der *Kinderlobby Schweiz*, der *Kommission Bildung, Erziehung, Wissenschaft des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (vpod)*, der *Stiftung Pro Juventute*, der *Pflege- und Adoptivkinder Schweiz (PACH)* und *Save the Children Schweiz* die Auseinandersetzung von Kinder und Jugendlichen mit ihren Rechten in verschiedenen Regionen der Schweiz. Eine Gruppe wird dafür im Jahr 2021 ebenfalls mit dem UN-Kinderrechtsausschuss in Genf in Kontakt treten.





2. Monitoring

Das Netzwerk erfasste laufend aktuelle und kinderrechtspolitisch relevante Vorgänge auf der Ebene des Parlaments, der nationalen Rechtsprechung und der Medienberichterstattung und kommunizierte diese über die Webseite und den Newsletter.

Für die Sessionen der eidgenössischen Räte wurden je eine Vor- und eine Rückschau auf kinderrechtlich relevante Geschäfte erstellt. Zusätzlich informierte das Netzwerk die Vereinsmitglieder mit dem monatlichen Versand des Medien- und Bundesgerichtsentscheidungs-Monitorings zu den Aktualitäten im Kinderrechtsbereich.

3. Kommunikation: Webseite, Newsletter und Medienmitteilungen

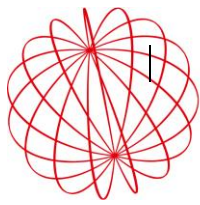
Das Netzwerk konzipierte im Jahr 2019 eine neue Webseite in Zusammenarbeit mit der Kommunikationsagentur Linaxis. Die Webseite wurde mit einem Open-Source Produkt umgesetzt. Ziel war eine benutzerfreundliche Seite, die den Ansprüchen einer Informationsplattform trotzdem gerecht wird. Per Jahresende befand sich das Projekt in der Programmierungsphase. Die Lancierung der neuen Seite ist Anfang 2020 geplant.

Nebst der Neukonzeption der Webseite, publizierte das Netzwerk im Jahr 2019 unter der Rubrik „Aktuelles“ insgesamt 32 Kurzbeiträge in deutscher und französischer Sprache und versandte fünf zweisprachige Newsletter. Neben politischen Aktualitäten enthielt der Newsletter auch Hintergrundinformationen aus Wissenschaft und Praxis und berichtete über zentrale Aktivitäten des Netzwerks selbst sowie anderer Akteure im Bereich Kinderrechte. Mitgliederorganisationen und weitere Fachorganisationen konnten im Rahmen von Gastbeiträgen ihre aktuellen Kinderrechtsfachthemen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

Das Netzwerk verschickte zwei Medienmitteilungen: Eine zum Jubiläumssymposium zur Umsetzung der Empfehlungen an die Schweiz sowie eine zur Einreichung der Vorschläge aus der Zivilgesellschaft für die *List of Issues*.

4. Kommunikation: Dialoge

Bei Dialogen mit Stakeholder-Gruppen aus Bund, Kantonen, Parlament, Fachgremien, Berufsgruppen, der Zivilgesellschaft und Mitgliederorganisationen informierte und sensibilisierte das Netzwerk für die Kinderechte und die abschliessenden Bemerkungen des UN-Kinderechtausschusses aus dem letzten Verfahren.



Symposium zum 30-Jahre Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nahm das 30-Jahre Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention und das zehnjährige Bestehen als Verein zum Anlass, am 27. März 2019 zu einem Symposium in Bern einzuladen. Im Zentrum standen Fortschritte und Herausforderungen rund um die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Das Symposium bot den rund 100 Teilnehmenden aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Wissenschaft eine Plattform zum Austausch.

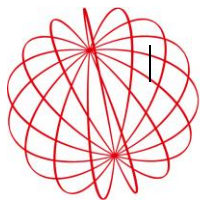
Im Vordergrund stand das Massnahmenpaket des Bundes zur Umsetzung von Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz, welches der Bundesrat im Dezember 2018 verabschiedet hatte. Die Empfehlungen datieren aus dem Jahr 2015 und zielen darauf ab, die innerstaatliche Umsetzung der Kinderrechtskonvention zu verbessern. Mit dem Massnahmenpaket will der Bundesrat entsprechende Lücken schliessen. Die Massnahmen hat das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) unter Einbezug interkantonalen Stellen erarbeitet. Der Bund hat damit erstmals ein koordiniertes Follow-up zu den Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses initiiert.

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz präsentierte seine kritische zivilgesellschaftliche Sicht auf die geplanten Massnahmen. Es bedauerte, dass die geplanten Massnahmen die Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses an die Schweiz nur zögerlich und selektiv umsetzen und skizzierte prioritäre Handlungsfelder, die ein verstärktes Engagement des Bundes und der Kantone erfordern.

Das Netzwerk Kinderrechte sensibilisierte darüber hinaus im Rahmen folgender Präsentationen und Diskussionen für die Kinderrechte und Umsetzung der *Concluding Observations*:

- Input zum Thema Kinderrechte am «JugendArbeitZHMorge» von okaj, dem kantonalen Dachverband der offenen, verbandlichen und kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Zürich, 27. Juni 2019.
- Referat zum Engagement der Zivilgesellschaft im UN-Berichtsverfahren an der Jahresversammlung der Kantonalen Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik KKJP, 13. September 2019.
- Referat zur Umsetzung der UN-KRK, Veranstaltung zum 30-Jahre Jubiläum der UN-KRK des Kantons Schwyz, 30. Oktober 2019.

Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum zudem ein Beitrag zum Thema «Kinderrechte in der Schweiz – wo stehen wir» zur Umsetzung der Empfehlungen 2015 mit einem Fokus auf Empfehlungen mit Bezug zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Fachzeitschrift *InfoAnimation* verfasst.



Darüber hinaus pflegt das Netzwerk Dialoge mit folgenden Akteuren im Menschen- und Kinderrechtsbereich:

- Kontakte zu Bundesstellen (v.a. BSV) und interkantonalen Konferenzen (v.a. SODK) sowie Parlamentarierinnen und Parlamentarier.
- Das NKS beteiligt sich auf nationaler Ebene derzeit als aktives Mitglied an zwei NGO-Allianzen, der Kerngruppe der NGO-Plattform Menschenrechte und der NGO-Bildungscoalition.
- Austausch mit Partnerorganisationen (z.B. Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte, UNICEF Schweiz und Lichtenstein, humanrights.ch etc.).

Auf internationaler Ebene pflegte das Netzwerk den Austausch mit Child Rights Connect, mit den Kinderrechts-Netzwerken Deutschland und Österreich sowie punktuell mit weiteren Kinderrechtsorganisationen zur Kinder- und Jugendbeteiligung im Staatenberichtsverfahren (z.B. Dutch Youth Council).

5. Stellungnahmen

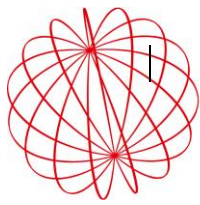
Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz nahm zum Umsetzungsstand der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz Stellung. Dabei berücksichtigte das Netzwerk in erster Linie Anliegen, die sich auf die strukturellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Kinderrechte beziehen.

10 Forderungen des Netzwerks Kinderrechte Schweiz zum 30-jährigen Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention

In Reaktion auf das Massnahmenpaket des Bundesrates zur Umsetzung der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses skizzierte das Netzwerk in einem Positionspapier 10 prioritäre Handlungsfelder für die Umsetzung der UN-KRK. Das Positionspapier fordert eine umfassende Umsetzung der Kinderrechtskonvention und zeigt auf, in welchen Bereichen ein verstärktes Engagement von Bund und Kantonen erforderlich ist.

Nationale Menschenrechtsinstitution

Das Netzwerk Kinderrechte setzt sich gemeinsam mit der NGO-Plattform Menschenrechte für die Schaffung einer unabhängigen und ausreichend finanzierten Menschenrechtsinstitution ein. Der Bundesrat hat am 13. Dezember 2019 die lang erwartete Gesetzesvorlage zur nationalen Menschenrechtsinstitution verabschiedet. Die geplante Institution erfüllt in weiten Teilen internationale Standards. Der geplante finanzielle Rahmen ist jedoch deutlich zu niedrig angesetzt. Die Institution erhält zudem kein Mandat für den individuellen Menschenrechtsschutz. Das Netzwerk Kinderrechte wird sich gemeinsam mit der NGO-Plattform Menschenrechte in der parlamentarischen Phase für eine Verbesserung der Vorlage stark machen.



Ombudsstelle für Kinderrechte

Das Netzwerk Kinderrechte Schweiz unterstützte die Forderung der Motion 19.3633 nach einer Ombudsstelle für Kinderrechte. Die Ombudsstelle soll Kinder bezüglich ihrer Rechte beraten und so für das Kind den Zugang zur Justiz sicherstellen. Ferner soll die Ombudsstelle zwischen dem Kind und staatlichen Stellen vermitteln und Empfehlungen aussprechen können.

6. Mitglieder

Im Jahr 2019 ist das Netzwerk Kinderrechte Schweiz weitergewachsen und zählt zwei neue Organisationen zu seinen Mitgliedern.

Die *Stiftung MOJUGA* bietet Kindern und Jugendlichen niederschwellige Freizeitangebote. Die Stiftung will damit Defizite bei Familien von Kindern und Jugendlichen ausgleichen, die nicht die geltenden Anforderungen der Gesellschaft erfüllen und Schule und Eltern mit ergänzenden Angeboten entlasten. Die Stiftung MOJUGA setzt sich darüber hinaus mit Wissensvermittlung für eine Professionalisierung des Berufsbilds der Jugendarbeit ein.

Die *Fondation REPR. Relais Parents Enfants Romands* unterstützt Familien, Angehörige und Kinder von inhaftierten Personen in der Romandie. REPR unterstützt Kinder bei der Beziehungspflege mit ihrem inhaftierten Elternteil und Betreibt ein Informationsportal für betroffene Kinder.

Der Beitritt dieser Neumitglieder und die damit gewonnene Expertise ist sehr erfreulich und stärkt das Netzwerk als Kompetenzdrehscheibe für Kinderrechte, insbesondere anlässlich der laufenden Arbeiten am Staatenberichtsverfahren.

7. Vorstand

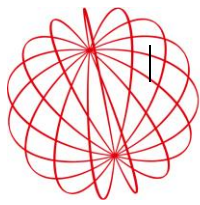
Der Vorstand führte im Jahr 2019 drei ordentliche Sitzungen und eine ganztägige Retraite durch. Die Retraite stand ganz im Zeichen der Strategie 2021-2025. Das Vereinsjahr 2019 wurde von Irene Meier (Pro Juventute) präsiert. Valentina Darbellay (Terre des hommes Kinderhilfe) stellte ihre Mutterschaftsvertretung im Zeitraum von März bis Juli 2019 sicher. Mattias Dabbene (Pro Juventute) vertrat Irene Meier im Vorstand. Das Vizepräsidium hatte Simone Hilber (Stiftung Kinderdorf Pestalozzi) inne.

Präsidium

Irene Meier (Pro Juventute)

Vize-Präsidium

Simone Hilber (Stiftung Kinderdorf Pestalozzi)



Netzwerk **Kinderrechte** Schweiz
Réseau suisse des **droits de l'enfant**
Rete svizzera **diritti del bambino**
Child Rights Network Switzerland

Mitglieder

Lea Meister (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände)
Aline Sermet (Institut International des Droits de l'enfant)
Manuel Eugster (Stiftung Kinderschutz Schweiz)
Gabriele E. Rauser (Integras. Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik)
Valentina Darbellay (Terre des hommes – Kinderhilfe).

Terre des hommes Kinderhilfe mit Sitz in Lausanne hat per Mitte 2019 sein Programm «Plaidoyer» zur Förderung der Kinderrechte im Inland eingestellt und hat sich damit aus dem Netzwerk und der Vorstandsarbeit zurückgezogen. Der Dachverband Terre des hommes Schweiz – Suisse trägt das Engagement von Terre des hommes im Netzwerk weiter. Im Dachverband sind die beiden Organisationen Terre des hommes Schweiz (Sitz in Basel) und Terre des hommes Suisse (Sitz in Genf) zusammengeschlossen.

8. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Netzwerks Kinderrechte Schweiz wird im Mandat von polsan AG – Büro für Politikanalyse und -beratung geführt. Geschäftsführerin ist Rahel Wartenweiler. Simone Renner vertrat sie während ihres Mutterschaftsurlaubs bis Ende März 2019 und unterstützt seither die Geschäftsstelle als Leiterin des Projekts Kinder- und Jugendbeteiligung.

9. Finanzierung

Die Arbeit des Netzwerks wird unterstützt durch Finanzhilfen aus dem Bundeskredit Kinderrechte. Für Projekt zur Kinder- und Jugendbeteiligung am UN-Berichtsverfahren erhält das Netzwerk zudem Finanzhilfen aus dem Kinder- und Jugendförderungskredit des Bundes und wird von der Stiftung Kinderschutz Schweiz unterstützt. Das Netzwerk dankt dem Bundesamt für Sozialversicherungen und der Stiftung Kinderschutz Schweiz für die Unterstützung. Auch die Mitgliederbeiträge der Netzwerkorganisationen sind von grosser Bedeutung für die Handlungsfähigkeit des Netzwerkes. Das Netzwerk dankt den Mitgliedorganisationen für ihre finanzielle und fachliche Unterstützung.